

Telefon: 089/233 - 21156
Telefax: 089/233 - 26525

Stadtkämmerei
Geschäftsleitung

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr
mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11567

11 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 26.06.2018
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangssituation und absehbare Entwicklungen	2
2. geplante Haushaltsausweitungen 2019 ff.	3
2.1 Personalmehrungen/Stellenausweitungen	3
2.2 Zusätzliche Sachmittel	7
2.3 Darstellung im Eckdatenbeschluss	7
II. Bekannt gegeben	8

I. Vortrag des Referenten

Mit dem Beschluss zur "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt. Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2019 ff. zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer Bekanntgabe.

1. Ausgangssituation und absehbare Entwicklungen

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des Produktorientierten Haushalts. Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Stadtkämmerei im Jahr 2017 waren insbesondere ein nachhaltiges Haushalts-, Finanz- und Kreditmanagement, die unverzügliche und umfassende Vereinnahmung von kommunalen Steuern und Forderungen, ein einheitliches System der Rechnungswesenprozesse, versicherungsrechtliche Risikodeckungen, Erfüllung steuerlicher Pflichten und optimierte Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch verstärkte Nutzung moderner Datensysteme.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht alle diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden.

Die Stadtkämmerei plant daher für die zweite Jahreshälfte 2018 die Einbringung entsprechender Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff.. Beispielhaft sind u.a. folgende neuen bzw. veränderten Aufgaben zu benennen:

- Aufgrund der EU-Richtlinie 2014/55/EU und des Bayerischen E-Government-Gesetz ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, bis zum 27.11.2019 den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen si-

cherzustellen. Die Einführung der eRechnung kann nicht vollständig durch vorhandene Kapazitäten und Ressourcen erfolgen.

- Im Umfeld der extrem komplexen und vielfältigen steuerlich relevanten Sachverhalte bei der Landeshauptstadt München und der entsprechenden Anforderungen der staatlichen Finanzverwaltung an die Landeshauptstadt München ist eine strategische Neuausrichtung der stadtinternen Steuerabteilung (SKA-HAI/4) insb. durch die Einführung eines Internen Kontrollsystems für Steuern (IKS) dringend erforderlich. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde bereits im Dezember 2017 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.
- Durch die Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kommt es zu einem deutlichen Mehraufwand in fast allen Aufgabenbereichen der Stadtkämmerei, insb. im Bereich des Kassen- und Steueramts. Die inhaltliche Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung und seinen nationalen Begleitgesetzen ist gegenüber der bisherigen nationalen Gesetzeslage erheblich komplexer geworden und zudem mit spürbaren Sanktionsmöglichkeiten belegt. Auch diese Aufgaben können nicht mit dem vorhandenen personellen Kapazitäten erledigt werden.

2. geplante Haushaltsausweitungen 2019 ff.

In den beiliegenden **Formblättern (Anlage 1 bis 11)** sind die Inhalte der geplanten Beschlussvorlagen der Stadtkämmerei für das 2. Halbjahr 2018 mit Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff. ausführlich begründet und erläutert. Auf eine inhaltsgleiche Wiederholung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Im folgenden werden nur die wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Personal- und Sachauszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 ff. im Gesamtüberblick dargestellt.

2.1 Personalmehrungen/Stellenausweitungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2019 ff. im Teilhaushalt der Stadtkämmerei im Bereich der Personalauszahlungen (Ziffer 2.1.2.1 in den Anlagen):

Geplanter Beschluss	Organisations- einheit	Personal- auszahlun- gen	Stellen in VZÄ
Referatsleitung/Geschäftsleitung			
1.) EU-Richtlinie zur eRechnung; Umsetzung bei der LHM, Ressourcen zur Fortführung des Projekts eRechnung, Fachanalysten (Anlage 1)	SKA-GL/3	133.400 €	2,00

Geplanter Beschluss	Organisations- einheit	Personal- auszahlun- gen	Stellen in VZÄ
2.) Externe Untersuchung der Organisation der Buchhaltung der Landeshauptstadt München – Phase II, Einrichtung eines Zentralen Beratungs- und Buchhaltungsdienstleisters (ZBBD) (Anlage 2)	RL/S bzw. HAII	200.100 €	3,00
Hauptabteilung I - Grundsatzangelegenheiten			
3.) Strategische Neuausrichtung der Stadtkämmerei HA I/4 (Interne Steuerabteilung), Personalbedarf (Anlage 3)	HAII/4	366.100 €	5,00
Hauptabteilung II - Haushaltswirtschaft			
4.) "Stadtklinikum München GmbH, Förderbereich, notwendiger Personalbedarf, Finanzierungsbeschluss" (Anlage 4)	HAII/2	66.700 €	1,00
Kassen- und Steueramt			
5.) Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Anlage 5)	KaStA-L	66.700 €	1,00
6.) Stellenmehrbedarf im Zuge des Projekts CAFM bei der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Ablösung des Altverfahrens Kolibri und Neueinführung des SAP-Moduls RE-FX (Anlage 6)	KaStA-ZD	133.400 €	2,00
7.) Stellenmehrbedarf für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gewerbesteuer (Anlage 7)	KaStA 2.1	350.400 €	6,00
8.) Stellenmehrbedarf für im Zuge der Anbindung des Vorverfahrens KVÜ an PSCD Übernahme des Geschäftspartnermanagements" (Anlage 8)	KaStA 2.4	200.400 €	4,00
9.) Stellenmehrbedarf im Zusammenhang mit der Erweiterung des Parkraummanagementgebietes in München – Umsetzung Sektor V – Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 9)	KaStA 2.4	233.600 €	4,00

Geplanter Beschluss	Organisations- einheit	Personal- auszahlun- gen	Stellen in VZÄ
10.) "Verkürzung Leitungsspanne Schaffung einer Stelle für eine Sachgebietsleitung" (Anlage 10)	KaStA 2.47	66.700 €	1,00
Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei		1.817.500 €	29,00

Die Beträge der voraussichtlichen Personalauszahlungen 2019 ff. wurden zentral vom Personal- und Organisationsreferat mittels eines Mischwert je Qualifikationsebene berechnet und von der Stadtkämmerei unverändert in die Planung übernommen.

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten und in den Anlagen näher erläuterten, beabsichtigten Ausweitungen haben grundsätzlich folgende Ursachen (die unter den jeweiligen Grund zu subsumierenden Maßnahmen sind in Klammer angeführt, Doppelnennungen ergeben sich aufgrund kumulierter Ursachen):

- **gesetzliche Zwänge, städtische Vorgaben (Nrn. 1, 2, 3, 5, 10, insgesamt 12 VZÄ):**

Die E-Rechnung (Nr. 1) ist zwingend zum November 2019 einzuführen. Eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchhaltung und Bilanzierung kann nur erfolgen, wenn eine zentrale Unterstützung der Referate vorhanden ist (Nr. 2). Ein internes Kontrollsystem im Bereich Steuern ist erforderlich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die verantwortliche Leitung vor möglichen strafrechtlichen Folgen zu schützen (Nr. 3). Die Datenschutzgrundverordnung erfordert gerade im Bereich des Kassen- und Steueramts eine Vielzahl operativer Maßnahmen (Nr. 5).

Weil gerade die Kapazitäten Stadtkämmerei in weiten Teilen entsprechend der Vorgaben zur Stellenbemessung bemessen sind können die Maßnahmen nur wirksam umgesetzt werden, wenn entsprechende Kapazitäten geschaffen werden.

Die neue Sachgebietsleitung (Nr. 10) ist darüber hinaus erforderlich, weil in Folge der Aufgabenzuwächse in diesem Bereich die Leitungsspanne zu groß geworden ist (lt. POR ist im Bereich der Abteilung 2 des Klassen- und Steueramts eine Leitungsspanne von 10 Dienstkräften angemessen).

- **Mitwirkungspflichten in Projekten / bei Maßnahmen, die von anderen Referaten per Stadtratsentscheidung initiiert wurden (Nr. 6, insgesamt 2 VZÄ)**

Das Projekt zur Einführung eines DV-gestützten Immobilienmanagements begann Anfang 2011 im Rahmen von MIT-KonkreT als Pilotprojekt mit der Erstellung eines Fachkonzepts ohne Beteiligung der Stadtkämmerei (Bekanntgabe im Kommunalausschuss v. 08.12.2011, Nr. 8-14 / V08232). Mit Beschluss vom 04.10.2012 beschloss der Stadtrat das Projekt CAFM (Nr. 8-14 / V09996).

Weil damals weder ein Projektstrukturplan noch eine detaillierte Planung vorhanden war, konnte nicht beurteilt werden welche Ressourcen in den Fachbereichen der Stadtkämmerei, insbesondere im Kassen- und Steueramt für die Mitwirkung erforderlich sind. Erst mit der Vorlage eines Fachkonzepts zur Rechnungswesenintegration zum Jahreswechsel 2017/ 2018 war erkennbar, dass es einer intensiven Mitwirkung des Kassen- und Steueramts bedarf. Dafür sind jedoch keine Ressourcen vorhanden. Eine Mitwirkung im Projekt kann daher nur erfolgen, wenn entsprechende Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

- **Stellenzuschaltungen aufgrund von Aufgabenmehrungen, die sich finanziell jedoch selbst tragen (Nrn. 4,7, 8, 9, insgesamt 15 VZÄ)**

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Sanierung der Stadtklinikum München GmbH eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, für diese Maßnahmen eine Förderung zu erhalten. Insgesamt könnte die Fördersumme in den nächsten 10 Jahren rund 500 Mio. € betragen. Angesichts der Kosten einer neuen Stelle für die Bearbeitung dieser Vorgänge in Höhe von rund 0,675 Mio. € über diesen Zeitraum würde sich deren Schaffung durchaus lohnen.

Bei allen übrigen angeführten Positionen handelt es sich um Stellen, die die Funktion haben, Forderungen der Landeshauptstadt München fest zusetzen, zu erheben und zu vollstrecken. Jede dieser Stellen erwirtschaftet höhere Einnahmen als Aufwendungen durch sie entstehen.

2.2 Zusätzliche Sachmittel

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff. im Teilhaushalt der Stadtkämmerei ohne Personalauszahlungen:

Geplanter Beschluss	Ziffer	Betrag
EU-Richtlinie zur eRechnung; Umsetzung bei der LHM, Ressourcen zur Fortführung des Projekts eRechnung, externe fachliche Beratungsleistungen (Anlage 1)	2.1.2.4, Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.000 €
Beratungsleistungen für die fachliche Koordinierungsstelle der Stadtkämmerei für fachliche Beratungen im Zusammenhang mit dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) (Anlage 11)	2.1.2.4, Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	410.000 €
Strategische Neuausrichtung der Stadtkämmerei HA I/4 (Interne Steuerabteilung), externe fachliche Beratungsleistungen (Anlage 3)	2.1.2.4, Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.000 €
Ersteinrichtung Arbeitsplätze für 29,00 VZÄ (Anlagen 1 bis 10)	2.2.2, Auszahlungen investiv	68.730 €
Laufende Arbeitsplatzkosten für 29,00 VZÄ (Anlagen 1 bis 10)	2.1.2.2, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.200 €
Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei		951.930 €

2.3 Darstellung im Eckdatenbeschluss

Die Einbringung des neuen Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 25.07.2018 vorgesehen. Der Eckdatenbeschluss fasst die Anmeldungen der Referate zum Haushalt 2019 zusammen. Die Beträge für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss sind mit den Beträgen in dieser Bekanntgabe identisch. Im Eckdatenbeschluss werden je Referat auf Ebene der Teilhaushalte die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Das Personal- und Organisationsreferate sowie die Stadtkämmerei, HAII haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.**